

Stellungnahme der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) zum Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum gewerbsmäßigen grenzüberschreitenden Straßentransport von Euro-Bargeld zwischen Mitgliedsstaaten im Euro-Währungsgebiet

Die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. (BDGW) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der Regeln für gewerbsmäßige grenzüberschreitende Straßentransporte von Euro-Bargeld zwischen den Mitgliedsstaaten in Europa.

Nach der Einführung des Euro ist dies ein wichtiger Schritt, um den Binnenmarkt in Europa weiter zu entwickeln. Dies gilt besonders für die Bezahlssysteme im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt. Wir wissen, dass das European Payment Council (EPC) und die EPC Cash Working Group seit langem für eine Harmonisierung der Bedingungen von grenzüberschreitenden Geldtransporten sind. Damit sollen vor allem die Kosten für das Cash-Handling reduziert werden.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass der Anteil von grenzüberschreitenden Geldtransporten allenfalls 1 % des gesamten Volumens der Geldtransporte in Deutschland ausmacht. Damit ist ein grenzüberschreitender Transport nicht für alle Handelsunternehmen oder für alle Kreditinstitute von besonderer Bedeutung. Es gibt nur einige wenige Regionen in Europa, wo grenzüberschreitende Geldtransporte zu einer Optimierung der Bargeldverteilung führen könnten. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, einen pragmatischen Ansatz für die Harmonisierung grenzüberschreitender Geldtransporte vorzunehmen.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die BDGW hat sich gemeinsam mit dem Zentralen Kreditausschuss (ZKA), der das Kreditgewerbe repräsentiert, mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission eingehend beschäftigt. Sowohl der ZKA als auch die BDGW sind gegen eine Regulierung, wie dies im Weißbuch vorgeschlagen wird. Die vorgeschlagene Regulierung, die zusätzlich zu den jeweils bestehenden nationalen Regelungen etabliert werden soll, ist im Vergleich zu der tatsächlichen Notwendigkeit von grenzüberschreitenden Geldtransporten völlig überdimensioniert. Die BDGW sieht deshalb im Moment keine Notwendigkeit für eine eigenständige Regulierung der grenzüberschreitenden Transporte. Eingedenk der Tatsache, dass es gerade 7 Regionen in Europa gibt, in denen auf absehbare Zeit grenzüberschreitende Euro-Geldtransporte anfallen können, genügt nach Auffassung der BDGW eine gegenseitige Anerkennung der nationalen Regelungen für grenzüberschreitende Geldtransporte.



Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste e. V.

2. Ansatz für eine Regulierung

Der ZKA und die BDGW sind auch der Auffassung, dass der gewählte Regulierungsansatz zu eng gefasst ist. Wir sind der Auffassung, dass eine neue Regelung nicht nur Euro-Bargeld und das Euro-Währungsgebiet umfassen sollte. Vielmehr soll eine Harmonisierung der Regelung von grenzüberschreitenden Transporten alle Staaten und alle Währungen in der gesamten EU einschließlich der EFTA-Staaten und die Schweiz umfassen. Warum soll nur das Bargeld in die europäische Regulierung aufgenommen werden? Edelmetalle (Valoren 1 und 2) sollen ebenfalls einbezogen werden.

3. Lizenz für grenzüberschreitende Geldtransporte

Die vorgeschlagene Regulierung im Weißbuch sieht die Errichtung einer Behörde für die erforderliche Erteilung einer Lizenz für grenzüberschreitende Geldtransporte vor. Diese Behörde soll verantwortlich sein für die Gewährung, Kontrolle, Aberkennung und Überprüfung der Lizenzen für grenzüberschreitende Geldtransporte. Eine derartige Behörde gibt es in Deutschland nicht!

Und dennoch hat Deutschland die mit Abstand sichersten Geldtransporte in Europa, obwohl die gewerberechtlichen Voraussetzungen nicht allzu hoch sind. Nach Angaben der polizeilichen Kriminalstatistik gab es in Deutschland im vergangenen Jahr 4 Überfälle auf Geldtransportfahrzeuge. Dabei muss berücksichtigt werden, dass insgesamt Tag für Tag 2.500 Fahrzeuge im Einsatz sind. Im gleichen Zeitraum gab es in Großbritannien 1.000 und in Frankreich über 120 Überfälle.

Die mit Abstand sichersten Geldtransporte in Europa sind das Ergebnis einer eigenständigen Regulierung auf Basis von Unfallverhütungsvorschriften in Deutschland. Diese werden von der Gesetzlichen Unfallversicherung erlassen. Dabei arbeiten Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen einschließlich der Polizei mit. Gemeinsam mit der Gesetzlichen Unfallversicherung und den Sachversicherungen hat die BDGW in den letzten Jahrzehnten mit eigenen Sicherheitsvorschriften dazu beigetragen, dass die Sicherheit in Deutschland europaweit vorbildlich ist. Hinzu kommt die hervorragende Aufklärungsarbeit der Polizei, wenn es zu einem der seltenen Überfälle kommt.

Die Einführung einer eigenständigen Lizenzierungsbehörde für grenzüberschreitende Geldtransporte wäre übermäßig aufwändig und teuer.

Wenn es in Zukunft zu einer Lizenzierung kommen sollte, so setzen wir uns explizit für eine europaweite Lizenz ein. Diese würde der Idee eines freien Binnenmarktes viel eher entsprechen, als eine nationalstaatliche Behörde, die in Deutschland erst noch zu errichten wäre.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Europäische Kommission im Jahre 2010 zu entscheiden hat, ob es künftig eine eigenständige Regulierung für Geldtransporte in Europa geben soll.



Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste e. V.

4. Personal

Die im Weißbuch vorgesehenen Anforderungen an das Personal für grenzüberschreitende Geldtransporte hätte weitreichende Konsequenzen für die gegenwärtigen Anforderungen und Voraussetzungen. Die vorgesehene Ausbildung sowohl in allgemeiner als auch in spezifischer Hinsicht im Umfang von 200 Stunden würde zu deutlich höheren Kosten für die gesamte Branche führen. Hinzukommt, wie bereits ausgeführt, dass in Deutschland keine Behörde existiert, die diese Ausbildungen durchführen bzw. überprüfen könnte. Die in Deutschland durchgeführten Schulungen sind das Ergebnis der gewerberechtlichen Grundlagen, der Anforderungen aus der Gesetzlichen Unfallversicherung und den Sicherheitsvorschriften der BDGW.

5. Ausstattung

Die vorgeschlagenen Veränderungen für grenzüberschreitende Geldtransporte weichen in einigen Punkten erheblich von den bestehenden Regelungen in Deutschland ab. Das würde zu zusätzlichen Kosten für grenzüberschreitende Geldtransporte führen und die Sicherheit nicht verbessern..

- Die vorgesehene Regelung ist kompliziert und wirft auch Sicherheitsrisiken auf.
- Es ist für die BDGW nicht nachvollziehbar, wer die Europäische Kommission über die grenzüberschreitenden Geldtransporte informiert und die Einhaltung der Bestimmungen überprüft.
- Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften in Deutschland sehen grundsätzlich eine Drei-Mann-Besatzung vor: Ein Fahrer, der immer im Fahrzeug bleiben muss, und zwei Geldboten. Von dieser Regelung kann jedoch abgewichen werden, wenn sogenannte Transportsicherungsgeräte zum Einsatz kommen. Diese werden von der Gesetzlichen Unfallversicherung geprüft und müssen auch von dieser zugelassen werden, bevor sie in der Praxis eingesetzt werden können.
- Außerdem besteht in Deutschland die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung für die sogenannte Ein-Mann-Logistik. In diesem Fall kann auf die gepanzerten Spezialgeldtransportfahrzeuge verzichtet werden. Bei entsprechendem Einsatz von Sicherheitstechnik im Fahrzeug und beim Transport ist es möglich, dass Geldtransporte nur durch eine Person durchgeführt werden. Dieses Konzept ist im Weißbuch der Europäischen Kommission nicht vorgesehen.
- Die von der Kommission die geforderte Technologie stellt zu einseitig auf die Einfärbetechnik ab. Andere Technologien werden nicht angesprochen und scheinen somit auch nicht zulässig zu sein. Es ist auch eine Besonderheit des deutschen Systems des Bargeldhandlings, dass Schutzziele vorgegeben werden und es den Unternehmen vorbehalten bleibt, aus den anerkannten Sicherheitstechnologien die für den jeweiligen Kunden und die jeweilige Aufgabe geeignete Lösung auszuwählen.



Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste e. V.

6. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund von sehr begrenzten grenzüberschreitenden Geldtransporten und den besonders hohen Sicherheitsstandards in Deutschland ist die BDGW gegen die Entwicklung einer eigenständigen Regulierung für grenzüberschreitende Geldtransporte. Wir setzen uns vielmehr dafür ein, dass es zu einer gegenseitigen Anerkennung von grenzüberschreitenden Geldtransporten kommt, wie dies als Variante 2 im Weißbuch auch vorgesehen ist. Durch die Etablierung neuer Systeme befürchten wir die Aufweichung der in Deutschland besonders hohen Sicherheitsstandards.

Für Rückfragen steht Ihnen die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste e. V. gerne zur Verfügung.

Bad Homburg, den 30. Juni 2009

gez. Dr. Harald Olschok
- Hauptgeschäftsführer -